

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 10 (1901)

Rubrik: Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums- sammlungen.

Unterm 21. November 1900 reichte die Regierung des Kantons Freiburg ein Subventionsgesuch ein, worin um einen Beitrag von 50% an die Ankaufssumme einer Kollektion meist freiburgischer Altertümer gebeten wurde. Die Sammlung bestand aus einer grössern Anzahl von mittelalterlichen Holzstatuen, einem Altar, einem Glasgemälde, sowie in Bildern, Zeichnungen und Stichen mit archäologischen Darstellungen von dem Freiburger Kunstmaler J. Reichlen und einigen Goldmünzen, alles zusammen in einem Gesamtwerte von 2016 Fr. Da die Mittel des genannten Jahres erschöpft waren, konnte das Gesuch dem Bundesrate nur unter der Bedingung empfohlen werden, dass er die Ausbezahlung des Betrages und zwar nicht in der Höhe von 50%, sondern nur der üblichen $33\frac{1}{3}\%$ der Ankaufssumme aus dem Kredite pro 1901 gestatte. Ausserdem knüpften die Landesmuseumsbehörden daran noch die Bitte, es möchten der eidgenössischen Münzsammlung allfällige schweizerische Doubletten zum Ankaufspreise abgetreten werden. Bevor dieses Geschäft seine volle Erledigung fand, ging vom Altertumsmuseum in Freiburg ein zweites Gesuch bei der Landesmuseums-Direktion ein, worin um eine Subvention an die Ankäufe aus einer Münzauktion im Ausland und für die Erwerbung eines einzelnen Gegenstandes nachgesucht wurde. Dieses Gesuch musste abgelehnt werden, weil die Subventionierung bereits angekaufter Objekte den Gesetzesvorschriften widerspricht, ebenso wie die Verabfolgung eines Beitrages an die Erwerbung von Altertümern, wenn der dafür geforderte Preis nach Ansicht der Behörden die finanziellen Kräfte des betreffenden Institutes oder Vereines nicht übersteigt. Überdies erlaubte es die

Subventionspraxis nicht, das gleiche Museum innerhalb Jahresfrist zweimal zu unterstützen.

Ein zweites Subventionsgesuch reichte der historische Verein des Kantons St. Gallen ein. Es betraf fünf Glasgemälde im Besitze der Kirchgemeinde Goldach, sämtliche aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stammend. Ihrem Ursprunge nach waren es Stiftungen des Abtes und äbtischer Beamten sowie einiger St. Gallischer Familien in die Kirche der genannten Gemeinde, alles gute Arbeiten mit einem ausgesprochenen historischen Interesse für das St. Gallische Museum. Der verlangte Preis betrug 3000 Fr. Diese ganze Serie von Glasgemälden war in erster Linie dem Landesmuseum zum Kaufe angeboten worden; da jedoch ihr Typus bis auf zwei Stück in seinen Sammlungen schon vertreten ist, machte die Direktion die St. Gallische Museumsbehörde selbst auf dieses Angebot aufmerksam, indem sie eine allfällige Teilung vorschlug. Das historische Museum in St. Gallen zog indessen vor, die ganze Serie selbst zu übernehmen. Die Kommission nahm keinen Anstand, das Subventionsgesuch in der Höhe von 33 $\frac{1}{3}$ % zu empfehlen, umso mehr, als der Preis für die Scheiben ein mässiger war; allerdings auch diesmal wieder unter der durch die Umstände gebotenen Voraussetzung, dass der Betrag erst aus dem Kredite des Jahres 1902 entrichtet werden dürfe, was denn auch von Seite der Oberbehörde eingeräumt wurde. Die beiden empfohlenen Gesuche wurden vom Bundesrate genehmigt.

Ausserdem bot sich der Museumsleitung mannigfache Gelegenheit zu kleinern und grössern Diensten gegenüber den Schwesteranstalten. Sie waren recht vielseitiger Art. Dass dieses Bestreben auch in den eidgenössischen Räten lobende Anerkennung fand, gereicht der Direktion zur besondern Genugtuung. Einige Museumsleitungen konnten auf Altertümer aufmerksam gemacht werden, welche für die ihr unterstellten Sammlungen ein besonderes Interesse boten; anderen wiederum stellte die Direktion ihre Erfahrungen im Altertumshandel zur Verfügung, um sie vor dem Ankaufe von Fälschungen zu bewahren. Auch wurden für verwandte Institute verschiedene Arbeiten ausgeführt, wofür auf den Abschnitt über die Tätigkeit der Konservierungs- und Reparaturwerkstätte (S. 18 u. 19) verwiesen wird. Wieder andere suchten und fanden Rat in admini-

strativen Fragen und schliesslich gingen einzelne Beamte des Landesmuseums auf einen bezüglichen Wunsch hin auch einigen Schwesteranstalten an die Hand bei Neuauflistung ihrer Sammlungen oder bei den Projekten für solche.

Verschiedene Male trat das Landesmuseum vom Ankaufe der ihm angebotenen Altertümer zurück, wenn verwandte Anstalten einen besondern Wert auf deren Erwerbung für ihre Sammlungen legten und es sich wirklich um Objekte von einem ausgesprochenen lokalen oder kantonalen Werte handelte. An Versuchen seitens gewisser Verkäufer von Altertümern, das Landesmuseum gegen kantonale Museen auszuspielen, fehlte es auch im Berichtsjahre nicht. Wir erwähnen zwei derartige Beispiele. Das erste betrifft das kantonale Museum in Lausanne und schliesst gleichzeitig eine Warnung vor den immer frecher auftretenden Fälschern und ihren Manövern in sich. Im Februar bot uns ein Hr. B. in Montreux zum Preise von 500 Fr. ein Paar *Nyon-Vasen* „de toute beauté“ an. Da wir in Nyon-Porzellan noch keine Vasen besitzen, welche auf diese Bezeichnung Anspruch machen könnten, so verlangten wir umgehend nähere Details und Preisangabe. Der Mann schickte uns darauf zwei Photographien, welche uns gerade kein grosses Vertrauen einflössten; Porzellan kann aber nach blossen Photographien nicht auf seine Echtheit geprüft werden, weshalb wir kurz und bündig telegraphierten:

„Si pouvez garantir vases Nyon comme anciens les acceptons cinq cent.“

Anstatt der Vasen kam am 4. März die charakteristische Antwort:

„Je viens de recevoir votre télégramme, je ne puis pas vous donner „de garantie sans les faire expertiser. Je vous les ferai voir lors de mon „premier voyage à Zürich. Je vous ai fait un prix relativement trop bas, „si l'expertise les garantie anciens, je me confie dans votre loyauté pour „m'en donner le prix réel. Je crois que l'Etat de Vaud, auquel j'ai fait „aussi des offres aimerait en être acquéreur, ainsi qu'un Américain“ —

und tags darauf der weitere Bericht:

„J'ai fait voir les vases de Nyon à différentes personnes connaissant „les porcelaines de Nyon, parmi lesquelles ils s'en trouvent qui vous ont „déjà fourni du Nyon, toutes sont unanimes à les déclarer authentiques, „d'ailleurs il est facile de s'en convaincre en voyant le poisson, et les „vases. Le poisson est bien sous l'émail. Comme je vous l'ai dit, j'ai

„divers amateurs qui eux les prendront pour du vieux Nyon. Veuillez me
„faire vos prix réels par télégramme, car il est fort possible que je les
„remette demain au plus offrant, des prix reçus. Au cas que vous les
„acheteriez, et que vous les trouviez modernes, vous pouvez me le rendre.“

Am 7. März antworteten wir wie folgt:

„En l'absence du soussigné nous n'avons pas pu répondre à vos lettres
„du 4 et 5 crt. Ayant accepté le prix de 500 Frs. que vous avez fait
„pour les deux vases de porcelaine de Nyon, nous vous prions de nous
„les envoyer par poste, soigneusement emballés, s'ils sont vrais, nous les
„garderons, si ce sont des imitations nous vous les retournerons. *C'est la*
„*seule manière de procéder correcte et honnête.*“

Nächsten Tags schrieb uns der Besitzer:

„En réponse à votre lettre du 7 crt., j'ai remis les Vases au Musée
„Cantonal à Lausanne, qui a accepté mon prix avant votre dépêche, c'est
„pourquoi que je lui ai donné la préférence.“

Wir antworteten B. mit wenig Worten, dass dieser Bericht in direktem Widerspruch mit seinen Briefen vom 4. und 5. crt. stehe und wir das Museum in Lausanne um Auskunft ersuchen werden. Gleichzeitig erklärten wir dem Manne, dass seine Geschäftspraxis uns nicht erlauben werde, den Verkehr mit ihm fortzusetzen.

An die Direktion des Musée cantonal Vaudois schrieben wir unterm 9. März, indem wir dem Direktor den Hergang, soweit wir ihn kannten, mitteilten und ihn um Auskunft über den Ankauf der beiden Vasen ersuchten. Dies unter Beifügung der Kopie unseres Briefwechsels mit dem betreffenden Händler. Am Schlusse unseres Schreibens sagten wir:

„*Il va sans dire que si vous avez acheté ces vases, nous ne prétendons*
„*aucunement les réclamer, et nous serions heureux que vous avez fait un*
„*bon achat.*“

Der Konservator des Museums, Monsieur A. de Molin, Mitglied der eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung, antwortete uns, dass der betreffende Händler unterm 25. Februar seinem Museum zwei Nyon-Vasen zum Preise von 500 Fr. angeboten habe. Er sei wegen Unwohlsein verhindert gewesen, die Vasen selber anzusehen, habe aber am 4. März zwei seiner Verwandten geschickt, um dieselben zu besichtigen. Der eine hätte erklärt, die Vasen seien echt, der andere, es sei wohl eher französisches Porzellan; es habe näm-

lich zur Revolutionszeit in Paris ein Porzellanfabrikant, namens Jean Perche, existiert, der seine Fabrikate ebenfalls mit einem Fisch, wie die Fabrik in Nyon, bezeichnet haben solle. Er habe den Mann dann ersucht, die Vasen zur Besichtigung nach Lausanne zu bringen, worauf derselbe ihm am 5. März per Postkarte mitteilte, er lasse sich bei dem Preise von 500 Fr. nicht behaften. Am 8. März sei der Eigentümer mit den beiden Vasen zu ihm gekommen, wobei er behauptete, er hätte auch eine Offerte vom Landesmuseum, allein er gäbe dem kantonalen Museum den Vorzug, namentlich auch aus kantonalem Patriotismus! Nach einer genauen Untersuchung der Vasen habe er sie zu dem Preise von 500 Fr. gekauft. Der Brief schloss mit einer Einladung an den Direktor des Landesmuseums, die Vasen gelegentlich in Lausanne zu besichtigen.

Wir dankten Herrn de Molin unterm 15. März für seine Auskunft, nicht ohne ihm unsere Zweifel betreffend die Echtheit der Vasen auszudrücken, und Ende Mai hatte der Direktor Gelegenheit, das Paar im Musée cantonal in der Abwesenheit von Herrn de Molin zu besichtigen. Es verhielt sich, wie wir gedacht hatten. Die Vasen sind handgreifliche, ganz moderne Fälschereien, die mit der alten Nyon-Fabrik nichts zu tun haben. Die Fälscher hatten sich nicht einmal die Mühe genommen, die jedem Kenner von altem Nyon geläufigen Vasenformen der Fabrik nachzuahmen, sondern einfach das erste beste Paar moderner Imitationen von Meissener Vasen dazu verwendet, um die Fabrikmarke des alten Nyon (blauer Fisch) einzubrennen. Wir schrieben dies unterm 25. März ausführlich an Herrn de Molin, indem wir ihm anrieten, die Vasen zurückzugeben, da er betrogen worden sei und man solches Zeug unmöglich in einem Altertumsmuseum aufstellen könne. Herr de Moulin antwortete, er halte die Vasen für echt; sie hätten schon vor 22 Jahren existiert, er wolle aber Nachforschungen anstellen und uns das Resultat mitteilen.

Am 8. Juni erhielten wir eine Zuschrift von einer bekannten Antiquitätenhändlerin in Montreux, womit sie uns mitteilte, die Vasen seien während ihrer Abwesenheit von ihrer Ladentochter an den betreffenden Hrn. B. in Montreux verkauft worden, aber selbstverständlich nicht als Antiquitäten. Sie konstatierte: „die zwei Vasen kaufte ich de rencontre, ohne jede Garantie der Echtheit,

da sie die Marke des Fisches hatten, dachte ich, es seien *nachgemachte Nyon* und kaufte sie, weil ich sie schön fand, als Schaustücke für mein Schaufenster.“

Dadurch war die Frage der Echtheit oder Unechtheit der Vasen endgültig erledigt. Wie wir nachträglich vernahmen, stammten sie aus der Liquidation eines Händlers in Bern, der als Vertreiber falscher Altertümer bekannt war.

Bei dem zweiten Fall handelte es sich um die Fragmente von drei Glasgemälden in der alten Kirche St. Germain in Pruntrut, wovon zwei in die beiden ersten Fenster des Schiffes eingesetzt waren. Das eine stellte die Madonna im weissen Kleide und blauen Mantel auf der Mondsichel dar. Das Gesicht, dessen eine Hälfte verblasst war, umrahmte goldenes Lockenhaar. Es war demnach eine Darstellung, wie sie uns öfters auf den Kirchenscheiben aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts entgegentritt. Das Pendant dazu bildete ein Bischof, in dessen Pedum und Mantel einige Stücke fehlten, sonst aber eine gute Figur; beide entbehrten sowohl des Hintergrundes als der Umrahmung. Das dritte Fragment, in das Fenster der Westwand über dem Lettner eingesetzt, bestand nur noch aus farbigen Gläsern, auf denen eine Zeichnung schwer zu erkennen war. Diese stellte früher einen gotischen Tron dar, worauf eine Figur sass.

Anfangs April waren wir von einem Händler in Lausanne auf die Sachen aufmerksam gemacht worden, wobei derselbe behauptete, es seien auf die Fragmente bereits 1500 Fr. geboten worden, und zu 2000 Fr. könnte man sie von der Gemeinde bekommen. Nach einiger Korrespondenz, teils mit dem Zwischenmann, teils direkt mit Pruntrut, begab sich in Verhinderung des Direktors der I. Assistent, Hr. Dr. Lehmann, zur Besichtigung der Scheiben dahin, wobei von dem mit den Unterhandlungen betrauten Abgeordneten der Kirchenbehörde nachdrücklich betont wurde, es sei schon ein hohes Angebot von einem Kunstliebhaber in Paris eingegangen. Auf den Bericht unseres Experten schrieben wir Ende April an den Lausanner Händler — welcher inzwischen infolge des Drängens seitens der Eigentümer auf eigne Faust 2000 Fr. auf die Scheiben geboten hatte —, wir finden diesen Preis sehr hoch und würden

ihn unter keinen Umständen überschreiten; dagegen seien wir bereit, ihm 10 % Kommission zu vergüten, weiter würden wir nicht gehen.

Kurz darauf erhielten wir unterm 1. Mai ein Schreiben von der Direktion des historischen Museums in Bern, worin uns mitgeteilt wurde, dass drei in der Kirche St. Germain in Pruntrut befindliche Glasgemälde laut Beschluss der Kirchgemeinde zu verkaufen seien. Nach diesem Beschlusse sollen die Stücke dem Berner Museum zuerst angeboten werden, weshalb letzteres sich mit dem Kirchgemeinderate bereits in Verbindung gesetzt habe. Man möchte darum dem historischen Museum in Bern den Weg zu diesem Ankaufe frei lassen, damit es ihm möglich werde, die wertvollen Scheiben dem Kanton zu erhalten.

Wir antworteten umgehend, dass hier wieder eine sonderbare Machenschaft stattgefunden haben müsse. Die Scheiben seien uns von einem Händler in der französischen Schweiz angetragen worden, der auf Veranlassung des Hrn. Notar Daucourt in Pruntrut eine feste Offerte darauf eingegeben und uns die Scheiben in aller Form angeboten habe. Wir hätten daraufhin die Scheiben durch Hrn. Dr. Lehmann besichtigen lassen und dem Händler mitgeteilt, dass wir dieselben zu einem gewissen Preise, aber nicht darüber, von ihm übernehmen werden. Dagegen sei von uns keine direkte Offerte nach Pruntrut gemacht worden, und wir beabsichtigen dies auch nicht für die Zukunft. Auf ein späteres Gesuch unseres Zwischenmannes, das Angebot von 2000 Fr. zu erhöhen, traten wir nicht ein, indem wir fanden, dass die Fragmentscheiben zu diesem Preise teuer genug bezahlt seien. Was sich dann weiter in Pruntrut abgespielt hat, wissen wir nicht; wir hörten bloss nachher zu unserm Erstaunen, dass die Scheiben zu dem mehr als dreifachen Preise, den wir gegeben hätten, von dem bernischen historischen Museum angekauft worden seien.

Gegen Ende dieses Jahres trat endlich auch die römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung Laufen-Zwingen dem historischen Museum in Bern ihren $\frac{3}{5}$ Anteil an der gotischen Monstranz von 1508 zum Preise von 8000 Fr. ab, und so ging dieses baslerische Stück in den Besitz genannter Anstalt über. Die altkatholische Gemeinde hatte ihren Anteil von $\frac{2}{5}$ bereits früher um 5273 Fr.

dem historischen Museum in Bern überlassen, welchem schon 1899 eine eidgenössische Subvention von 4000 Fr. tatsächlich ausbezahlt worden war. Wir sind froh, dass dieser Stein des Anstosses endlich beseitigt ist. (Siehe Jahresbericht 1900.)

In sehr verdankenswerter Weise schenkte der historisch-antiquarische Verein von Schaffhausen dem Landesmuseum einen Abguss der bei den Restaurationsarbeiten am St. Johannes-Turm entdeckten und von Prof. Dr. Henking im „Anzeiger für schweiz. Altertumskunde“ (Neue Folge, Bd. II, S. 204) beschriebenen Madonna. Auch von manch anderer Seite fehlte es der Direktion des Landesmuseums nicht an Beweisen der Sympathie und dankbarer Anerkennung für geleistete Dienste, so dass wir an diesem Orte nur wünschen, es möchten die guten Beziehungen des eidgenössischen Institutes zu den kantonalen und lokalen Schwesteranstalten auch für die Zukunft so freundliche bleiben, gegründet auf das uneigennützig Bestreben, in gemeinsamer erfolgreicher Arbeit dem Vaterlande und der Wissenschaft zu dienen.
